Sicherheitsdatenblatt 19/1/2023

version 3



ABSCHNITT 1: BEZEICHNUNG DES STOFFS BEZIEHUNGSWEISE DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS

1.1. PRODUKTIDENTIFIKATOR

KENNZEICHNUNG DER MISCHUNG:

Handelsname: PETRONAS URANIA 5000 ECO 5W-20

Handelscode: 71833 Registriernummer N/A

1.2. RELEVANTE IDENTIFIZIERTE VERWENDUNGEN DES STOFFS ODER GEMISCHS UND VERWENDUNGEN, VON DENEN ABGERATEN WIRD

EMPFOHLENE VERWENDUNG: Motoröl.

NICHT EMPFOHLENE VERWENDUNGEN: Dieses Produkt sollte ohne den Rat eines Experten für keine

anderen Zwecke als den angegebenen verwendet werden.

1.3. EINZELHEITEN ZUM LIEFERANTEN, DER DAS SICHERHEITSDATENBLATT BEREITSTELLT

LIEFERANT: PETRONAS LUBRICANTS ITALY S.P.A.

Via Santena 1

10029 Villastellone (Torino)

Tel: +39.01196131 Fax: +39.0119613313

VERANTWORTLICHE(R) FÜR PRODUKTSICHERHEITSDATENBLATT:

Information zur Einhaltung der Gesetzgebung info-regulation.eu@pli-petronas.com

1.4. NOTRUFNUMMER

Kontakt für Notfälle (24h/7d):

+49 89 220 61012

0800 000 7801 (Zugang nur aus Deutschland)

Europäische Notrufnummer: 112

Für Notfälle in Österreich

Vergiftungsinformationszentrale: +43 1 406 43 43

Für Notfälle in Deutschland

Bundesinstitut für Risikobewertung 116117

Für Notfälle in Belgien

Giftkontrollzentrum: +32 070 245 245

Für Notfälle in Luxemburg

Giftkontrollzentrum: +352 8002 5500

ABSCHNITT 2: MÖGLICHE GEFAHREN

2.1. EINSTUFUNG DES STOFFS ODER GEMISCHS

Sicherheitsdatenblatt

19/1/2023

version 3



Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)

0 Das Produkt wird gemäß CLP-Verordnung 1272/2008/EG nicht als gefährlich

erachtet.

Für die menschlichen Gesundheit und die Umwelt gefährliche physisch-chemische Auswirkungen:

Keine weiteren Risiken

2.2. KENNZEICHNUNGSELEMENTE

Das Produkt wird gemäß CLP-Verordnung 1272/2008/EG nicht als gefährlich erachtet.

Spezielle Vorschriften:

EUH208 Enthält C14-16-18 Alkyl Phenol. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

EUH210 Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich.

Besondere Regelungen gemäß Anhang XVII der REACH-Verordnung nachfolgenden Änderungen:

Keine

2.3. SONSTIGE GEFAHREN

Keine PBT-, vPvB-Stoffe oder endokrine Disruptoren in Konzentrationen >= 0.1 %:

ABSCHNITT 3: ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

3.1. STOFFE

N.A.

3.2. GEMISCHE

Stark raffinierte mineralische und/oder synthetische Öle, Additive.

Gefährliche Bestandteile gemäß der CLP-Verordnung und dazugehörige Einstufung:

MENGE	NAME	KENNNR.	EINSTUFUNG	REGISTRIERNUM MER
	Schmieröle (Erdöl), C20-50, mit Wasserstoff behandelte, neutrale aus Öl		Asp. Tox. 1, H304, DECLL(*)	01-2119474889- 13-XXXX
3.0-<4.0	Isomeren von C7-9-alkyl 3-		Aquatic Chronic 4, H413	01-0000015551- 76-XXXX 01- 2119878226-29- XXXX; 01- 2119954896-17- XXXX

Sicherheitsdatenblatt 19/1/2023

version 3



2.0-<2.5 %	Destillate (Erdöl), Lösungsmittel- entparaffiniertes Licht paraffinisch	CAS:64742- 56-9 EC:265-159- 2	Asp. Tox. 1, H304, DECLL(*)	01-2119480132- 48-XXXX
2.0-<2.5 %	Bis(nonylphenyl)amin	CAS:36878- 20-3 EC:253-249- 4	Aquatic Chronic 4, H413	01-2119488911- 28-XXXX
2.0-<2.5 %	Destillate (Erdöl), wasserstoffbehandelt schwer paraffinisch (649- 467-00-8)	CAS:64742- 54-7 EC:265-157- 1	Asp. Tox. 1, H304, DECLL(*)	01-2119484627- 25-XXXX
1.0-<1.5 %	Paraffinöle (Erdöl), katalytisch entwachste schwere	CAS:64742- 70-7 EC:265-174- 4	Asp. Tox. 1, H304, DECLL(*)	01-2119487080- 42-XXXX
1.0-<1.5 %	Zink bis[O-(6- Methylheptyl)] bis[O-(Sec- Butyl)] bis(Dithiophosphat)	94-4	Skin Irrit. 2, H315 Eye Dam. 1, H318 Aquatic Chronic 2, H411	01-2119543726- 33-XXXX
			Spezifische Konzentrationsgrenzwerte: $C \ge 6.25\%$: Skin Irrit. 2 H315 $10.1\% \le C < 12.5\%$: Eye Irrit. 2 H319 $C \ge 12.51\%$: Eye Dam. 1 H318	
1.0-<1.5 %	Destillate (Erdöl), mit Lösungsmittel entwachst, schwer paraffinisch	CAS:64742- 65-0 EC:265-169- 7	Asp. Tox. 1, H304, DECLL(*)	01-2119471299- 27-XXXX
0.1- <0.25 %	C14-16-18 Alkyl Phenol	CAS: Confidential	STOT RE 2, H373; Skin Sens. 1B, H317	01-2119498288- 19-XXXX
0.05- <0.1 %	Langkettiges Molybdän- Polysulfid-Alkyl- Dithiocarbamat-Komplex	EC:457-320- 2	Skin Irrit. 2, H315; Skin Sens. 1, H317; Aquatic Chronic 3, H412	01-0000019337- 66-XXXX
0.5- <0.95 %	Nicht klassifizierte Öle			
(*)DECLL	Die in diesem Produkt enthaltenen mineralischen Grundöle sind stark raffiniert und enthalten nach IP 346 eine DMSO-extrahierbaren Anteil von weniger als 3% und werden daher gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/200 nicht als karzinogen eingestuft, beachten sie die Anmerkung L. Die Einstufung als karzinogen ist nicht zwingend, wenn nachgewiesen werden kann, dass der Stoff weniger als 3 % DMSO-Extrakt, gemessen nach dem Verfahren IP 346 ("Bestimmung der polyzyklischen Aromate in nicht verwendeten Schmierölen und asphaltenfreien Erdölfraktionen — Dimethylsulfoxid-Extraktion-Brechungsindex Methode", Institute of Petroleum, London), enthält. Diese Anmerkung gilt nur für bestimmte komplexe			

H-Sätze und Abkürzungsliste: Titel 16 sehen.

Ölderivate in Teil 3.

Sicherheitsdatenblatt 19/1/2023 version 3



ABSCHNITT 4: ERSTE-HILFE-MAßNAHMEN

4.1. BESCHREIBUNG DER ERSTE-HILFE-MAßNAHMEN

NACH HAUTKONTAKT:

Verunreinigte Kleidung und Schuhe entfernen und gründlich mit viel Wasser und Seife ausspülen.

NACH AUGENKONTAKT:

Augen bei geöffnetem Lidspalt wenigstens 10 Minuten lang gründlich mit reichlich Wasser ausspülen. Kontaktlinsen entfernen, falls dies leicht möglich ist. Bei Auftreten von Schmerzen und Rötungen medizinische Versorgung in Anspruch nehmen. Im Falle von Kontakt mit erhitzten Produkten zum Abkühlen mit viel Wasser spülen. Sofort Arzt aufsuchen, um Augen zu untersuchen und eine entsprechende Behandlung durchführen zu lassen.

NACH VERSCHLUCKEN:

Kein Erbrechen auslösen, um ein Eintreten in die Atemwege zu vermeiden. Mund gründlich mit Wasser ausspülen. Sofort Arzt aufsuchen

NACH EINATMEN:

Für Frischluft sorgen und wenn nötig Arzt aufsuchen.

4.2. WICHTIGSTE AKUTE UND VERZÖGERT AUFTRETENDE SYMPTOME UND WIRKUNGEN

Siehe Abschnitt 11.

4.3. HINWEISE AUF ÄRZTLICHE SOFORTHILFE ODER SPEZIALBEHANDLUNG

Siehe Abschnitt 4.1.

ABSCHNITT 5: MAßNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

5.1. LÖSCHMITTEL

Das Produkt weist keine besondere Brandgefährdung auf. Zum Löschen Schaum, Kohlenstoffdioxid, trockenes chemisches Pulver und Wassernebel verwenden.

Behälter mit Wasser kühlen. Behälter vor Feuer schützen, um eine mögliche Explosion zu vermeiden. Hochdruck-Wasserstrahl vermeiden. Wasser im Vollstrahl nur zum Kühlen von dem Feuer ausgesetzten Oberflächen verwenden.

GEEIGNETE LÖSCHMITTEL:

Wasser

Kohlendioxid (CO2).

LÖSCHMITTEL, DIE AUS SICHERHEITSGRÜNDEN NICHT VERWENDET WERDEN DÜRFEN:

Keine besonderen Einschränkungen.

5.2. BESONDERE VOM STOFF ODER GEMISCH AUSGEHENDE GEFAHREN

Keine Verbrennungsdämpfe einatmen: Feuer kann schädliche Verbindungen entstehen lassen.

Die Explosions- bzw. Verbrennungsgase nicht einatmen.

Durch die Verbrennung entsteht ein dichter Rauch.

Sicherheitsdatenblatt

19/1/2023

version 3



GEFÄHRLICHE VERBRENNUNGSPRODUKTE: Kohlendioxide, Schwefel-, Phosphor-, Stickstoffverbindungen und Produkte unvollständiger Verbrennung

5.3. HINWEISE FÜR DIE BRANDBEKÄMPFUNG

Geeignete Atemgeräte verwenden.

Das kontaminierte Löschwasser getrennt auffangen. Nicht in der Abwasserleitung entsorgen. Wenn im Rahmen der Sicherheit möglich, die unbeschädigten Behälter aus der unmittelbaren Gefahrenzone entfernen.

ABSCHNITT 6: MAßNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

6.1. PERSONENBEZOGENE VORSICHTSMAßNAHMEN, SCHUTZAUSRÜSTUNGEN UND IN NOTFÄLLEN ANZUWENDENDE VERFAHREN

Produkt nicht verschlucken. Haut- und Augenkontakt durch entsprechende Schutzausrüstung vermeiden. Rauch und Aerosol nicht einatmen.

Oberflächen mit verschüttetem Produkt könnten rutschig werden.

Die persönliche Schutzausrüstung tragen.

Die in Punkt 7 und 8 aufgeführten Schutzmaßnahmen beachten.

6.2. UMWELTSCHUTZMAßNAHMEN

Das Eindringen in den Boden/Unterboden verhindern. Das Abfließen in das Grundwasser oder in die Kanalisation verhindern.

Das kontaminierte Waschwasser auffangen und entsorgen.

Bei Austritt von Gas oder bei Eintritt in Wasserläufe, den Boden oder die Kanalisation die zuständigen Behörden informieren.

6.3. METHODEN UND MATERIAL FÜR RÜCKHALTUNG UND REINIGUNG

Flammen und/oder Funken bei Leckagen und Abfallmaterial vermeiden. Nicht rauchen. Bei Verschütten größerer Mengen eindämmen, aufnehmen und für die Entsorgung in geeignete Behälter schaufeln. Bei kleineren Mengen mit saugfähigem Material eindämmen. Verschmutztes Material in geeignete Behälter geben. Entsorgung von verschmutztem Material in Übereinstimmung mit den örtlichen oder landesweiten Bestimmungen.

6.4. VERWEIS AUF ANDERE ABSCHNITTE

Siehe auch die Abschnitte 8 und 13

ABSCHNITT 7: HANDHABUNG UND LAGERUNG

7.1. SCHUTZMAßNAHMEN ZUR SICHEREN HANDHABUNG

Nicht verschlucken. Häufigen und längeren Haut- und Augenkontakt vermeiden. Für ausreichende Durchlüftung sorgen, um Nebel und Aerosol zu vermeiden. Nicht rauchen oder mit offenem Feuer

Sicherheitsdatenblatt

19/1/2023

version 3



arbeiten; Kontakt mit Funken oder anderen Zündquellen vermeiden. Nicht in der Nähe des offenen Behälters arbeiten, um hohe Dampfkonzentrationen zu vermeiden. Bei der Arbeit nicht essen oder trinken.

7.2. BEDINGUNGEN ZUR SICHEREN LAGERUNG UNTER BERÜCKSICHTIGUNG VON UNVERTRÄGLICHKEITEN

Im Originalbehälter überdacht und sicher vor Hitze und Zündquellen lagern. Nicht im Freien lagern. Eine ausreichende Belüftung der Räume sicherstellen und mögliche Leckbildung überprüfen. Von Flammen oder Funken fernhalten und eine Häufung von elektrostatischen Aufladungen vermeiden. Außerhalb der Reichweite von Kindern und von Nahrungsmitteln und Getränken entfernt halten.

Lagerklassen (TRGS 510): LGK 10

7.3. SPEZIFISCHE ENDANWENDUNGEN

Siehe Anwendung in Abschnitt 1.2.

ABSCHNITT 8: BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN

8.1. ZU ÜBERWACHENDE PARAMETER

OEL: Ölnebel - TLV/TWA (8 h): 5 mg/m3 - TLV/STEL: 10 mg/m3

Liste der Komponenten in der Formel mit PNEC-Wert

PNEC EXPOSITIO EXPOSITIO BEMERKUNG - NSWEG NSHÄUFIGK

GREN EIT

ZWER

T

Bis(nonylphenyl) 0.1 Süßwasser

amin mg/l

CAS: 36878-20-3

0.01 Boden

mg/l (Landwirtsch

aft)

13200 Luft

0

mg/kg

13200 Süßwasser

mg/kg

26300 Meerwasser-

0 Sedimente

mg/kg

Zink bis[O-(6-

0.004 Süßwasser

Methylheptyl)] mg/l

bis[O-(Sec-Butyl)]

bis(Dithiophosphat)

Sicherheitsdatenblatt

19/1/2023

version 3

CAS: 93819-94-4

0.005 Boden

mg/l (Landwirtsch

aft)

0.012 Luft

mg/kg

0.001 Süßwasser

mg/kg

Abgeleitetes Null-Effekt-Niveau (DNEL)

ARBE ARBE VERB EXPOSI EXPOSITIONSH BEMERKUN

ITNE ITNE RAUC TIONSW ÄUFIGKEIT

HMER HMER HER EG

INDU GEWE

STRI RBE

Ε

Reaktionsmasse 0.22 von Isomeren

mg/kg

Mensch - Langfristig, dermal systemische

von C7-9-alkyl

3-(3,5-di-trans-

butyl-4-

hydroxyphenyl)

propionat

CAS: 125643-

61-0

0.62 Bis

(nonylphenyl) mg/kg

amin CAS: 36878-20-

4.37

mg/m 3

Mensch - Langfristig, Inhalatio systemische

Mensch - Langfristig,

dermal

Auswirkungen

0.31 Mensch - Langfristig, mg/kg dermal systemische

Auswirkungen

systemische Auswirkungen

Auswirkungen

1.09 Mensch - Langfristig,

mg/m Inhalatio systemische Auswirkungen

0.31 Mensch - Langfristig, mg/kg oral

systemische Auswirkungen

Mensch - Langfristig,

Zink bis[O-(6-8.31 Inhalatio systemische Methylheptyl)] mg/m bis[O-(Sec-3 Auswirkungen

Butyl)]

)

(Dithiophosphat

19/1/2023 Sicherheitsdatenblatt

version



CAS: 93819-94-

0.58 Mensch - Lanafristia, mg/kg dermal systemische Auswirkungen

> 0.29 Mensch - Langfristig, systemische mg/kg dermal

Auswirkungen

0.24 Mensch - Langfristig, mg/kg oral systemische

Auswirkungen

8.2. BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION

TECHNISCHE VORSICHTSMASSNAHMEN:

Bildung und Verbreitung von Nebel und Aerosol unter Verwendung der örtlichen Lüftung/Abzug oder anderen erforderlichen Vorkehrungen vermeiden. Alle erforderlichen Vorkehrungen zur Vermeidung der Produktverteilung in der Umgebung treffen (z. B. Strahlsyste

AUGENSCHUTZ:

Chemische Schutzbrille und Gesichtsschutz bei Ölspritzern.

HAUTSCHUTZ:

Geeignete Schutzkleidung tragen (für nähere Angaben siehe DIN EN 14605), bei starker Verschmutzung sofort entfernen und vor erneutem Gebrauch waschen.

Auf ausreichende persönliche Hygiene achten.

HANDSCHUTZ:

Geeignete Schutzhandschuhe tragen (z.B. aus Neopren, Nitril). Abgenutzte Handschuhe ersetzen. Handschuhe und Nutzung werden vom Arbeitgeber unter Berücksichtigung der Arbeitsabläufe, der Regelungen zur persönlichen Schutzausrüstung und den Angaben des Herstellers der Handschuhe vorgegeben. Handschuhe nur mit sauberen Händen verwenden.

ATEMSCHUTZ:

Nicht erforderlich unter normalen Bedingungen. Zugelassene Atemschutzmaske mit organischem Dampffilter verwenden, wenn die empfohlenen Expositionsgrenzwerte überschritten werden.

BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER UMWELTEXPOSITION:

Siehe hierzu die Gebrauchsbedingungen und auch die Abschnitte 6.2, 6.3, 7.2, 12 und 13.

ABSCHNITT 9: PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

9.1. ANGABEN ZU DEN GRUNDLEGENDEN PHYSIKALISCHEN UND CHEMISCHEN EIGENSCHAFTEN

AGGREGATZUSTAND: FLÜSSIG/FLÜSSIGKEIT

AUSSEHEN UND FARBE VISKOS GRÜN

GERUCH NICHT RELEVANT

GERUCHSSCHWELLE NICHT RELEVANT

PH N.A.

SCHMELZPUNKT/GEFRIERPUNKT N.A.

Sicherheitsdatenblatt 19/1/2023

version 3



UNTERER SIEDEPUNKT UND SIEDEINTERVALL >300 °C (572 °F) (ASTM D2887)

FLAMMPUNKT >180 °C (356 °F) (ASTM D93)

OBERER/UNTERER FLAMM- BZW. EXPLOSIONSPUNKT N.A.

DAMPFDICHTE N.A. DAMPFDRUCK N.A.

DICHTEZAHL 0.86 G/CM3 (ASTM D4052)

WASSERLÖSLICHKEIT NICHT MISCHBAR

LÖSLICHKEIT IN ÖL N.A.

PARTITIONSKOEFFIZIENT (N-OKTANOL/WASSER) N.A.

SELBSTENTZÜNDUNGSTEMPERATUR N.A.

ZERFALLTEMPERATUR N.A.

KINEMATISCHE VISKOSITÄT BEI 100° C N.A.

KINEMATISCHE VISKOSITÄT BEI 40° C 47.50 CST

EXPLOSIONSGRENZEN N.A.

OXIDIERENDE EIGENSCHAFTEN N.A.

ENTZÜNDBARKEIT: N.A.

FLÜCHTIGE ORGANISCHE VERBINDUNG - FOV = N.A.

PARTIKELEIGENSCHAFTEN: TEILCHENGRÖßE: N.A.

9.2. SONSTIGE ANGABEN

FREEZING POINT N.A.

POUR POINT N.A.

DROPPING POINT N.A.

TYPISCHE EIGENSCHAFTEN DER STOFFGRUPPEN

MISCHBARKEIT N.A. LEITFÄHIGKEIT N.A.

KEINE WEITEREN RELEVANTEN INFORMATIONEN

ABSCHNITT 10: STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

10.1. REAKTIVITÄT

Lesen Sie aufmerksam alle Informationen in Abschnitt 10.

10.2. CHEMISCHE STABILITÄT

Das Produkt ist unter normalen Gebrauchsbedingungen stabil.

10.3. MÖGLICHKEIT GEFÄHRLICHER REAKTIONEN

Unter normalen Arbeitsbedingungen nicht zu erwarten.

10.4. ZU VERMEIDENDE BEDINGUNGEN

Sicherheitsdatenblatt 19/1/2023 version 3



Das Produkt muss von Hitzequellen ferngehalten werden. In jedem Fall müssen Temperaturen über dem Flammpunkt vermieden werden.

10.5. UNVERTRÄGLICHE MATERIALIEN

Starke Oxidationsmittel, starke Säuren und Basen.

10.6. GEFÄHRLICHE ZERSETZUNGSPRODUKTE

Kohlenoxide, Schwefel-, Phosphor-, Stickstoff- und Schwefelwasserstoffverbindungen.

ABSCHNITT 11: TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

11.1. ANGABEN ZU DEN GEFAHRENKLASSEN IM SINNE DER VERORDNUNG (EG) NR. 1272/2008

AKUTE TOXIZITÄT:

Dieses Produkt ist nicht in dieser Gefahrenklasse eingestuft.

Unschädlich bei Verschlucken in geringen Dosen, ein Verschlucken großer Mengen kann sich auf den Verdauungstrakt auswirken.

ÄTZ-/REIZWIRKUNG AUF DIE HAUT:

Dieses Produkt ist nicht in dieser Gefahrenklasse eingestuft, jedoch kann ein längerer oder wiederholter Hautkontakt Reizungen und Dermatitis verursachen.

Zink bis[O-(6-Methylheptyl)] bis[O-(Sec-Butyl)] bis(Dithiophosphat): verursacht Hautreizungen - Spezifische Konzentrationsgrenzwerte (SCL) Skin Irrit. 2 H315 >= 6.25 - 100% (OECD 404, Akute Dermalreizung / Korrosion, New Zealand White rabbit).

SCHWERE AUGENSCHÄDIGUNG/AUGENREIZUNG:

Dieses Produkt ist nicht in dieser Gefahrenklasse eingestuft, jedoch kann ein direkter Kontakt leichte Reizungen verursachen.

Zink bis[O-(6-Methylheptyl)] bis[O-(Sec-Butyl)] bis(Dithiophosphat): Augenreizend - Spezifischer Konzentrationsgrenzwert (SCL) Eye Dam. 1 H318 > 12.5 - 100%, Eye Irrit. 2 H319 > 10 - < 12.5% (16 CFR Section 1500.42 Federal Hazardous Substance Act Regulations, New Zealand White rabbit).

SENSIBILISIERUNG DER ATEMWEGE:

Dieses Produkt ist nicht in dieser Gefahrenklasse eingestuft.

SENSIBILISIERUNG DER HAUT:

Das Produkt enthält sensibilisierende Substanzen, wird aber nicht als solches eingestuft. Produkt ist nicht reizend, längerer oder wiederholter Kontakt kann allerdings zu Reizungen oder Dermatitis führen.

Bei einem sensibilisierten Individuum tritt die allergische Dermatitis erst nach einigen Tagen oder Wochen häufigen und längeren Kontakts auf. Deshalb sollte jeglicher Hautkontakt vermieden werden, auch wenn das Potential für Hautreizungen eher gering ist.

Hat eine Sensibilisierung stattgefunden, kann bereits der direkte Kontakt mit sehr geringen Stoffmengen zu Rötungen und Ödemen führen.

KEIMZELL-MUTAGENITÄT:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Sicherheitsdatenblatt

19/1/2023

version



KARZINOGENITÄT:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

REPRODUKTIONSTOXIZITÄT:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

SPEZIFISCHE ZIELORGAN-TOXIZITÄT - EINMALIGE EXPOSITION:

Dieses Produkt ist nicht in dieser Gefahrenklasse eingestuft, jedoch kann das Einatmen von Nebel und Dämpfen, die bei erhöhten Temperaturen erzeugt wurden, in manchen Fällen zu einer Reizung der Atemwege führen.

SPEZIFISCHE ZIELORGAN-TOXIZITÄT - WIEDERHOLTE EXPOSITION:

Dieses Produkt ist nicht in dieser Gefahrenklasse eingestuft.

ASPIRATIONSGEFAHR:

Dieses Produkt ist nicht in dieser Gefahrenklasse eingestuft.

Toxikologische Informationen zur Mischung:

Es sind keine toxikologischen Daten über die Mischung verfügbar. Für die Erwägung der toxikologischen Auswirkungen durch die Mischungsexposition muss daher die Konzentration der einzelnen Substanzen berücksichtigt werden.

Nachfolgend sind die toxikologischen Angaben über die wichtigsten Substanzen in der Mischung angeführt:

Destillate (Erdöl), wasserstoffbehandel t schwer paraffinisch (649-467-00-8)

a) akute Toxizität

LD50 Oral Ratte > 5000 mg/kg

LD50 Haut Kaninchen > 2000 mg/kg LC50 Einatmen Ratte > 5.53 mg/l

auf die Haut

b) Ätz-/Reizwirkung Reizt die Haut Kaninchen - Aufgrund der

verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

c) schwere Augenschädigung/reizung

Reizt die Augen Kaninchen - Aufgrund

der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

d) Sensibilisierung Sensibilisierung der Haut Kaninchen -

der Atemwege/Haut Keine Daten vorhanden

Zink bis[O-(6-Methylheptyl)] bis[O-(Sec-Butyl)] bis(Dithiophosphat) a) akute Toxizität LD50 Oral Ratte = 2600 mg/kg

> LC50 Einatmen Ratte > 2 mg/l 1h LD50 Haut Kaninchen > 3160 mg/kg

Wenn nicht anders angegeben, sind die folgende von der (EU)2020/878 verlangende Daten als

Sicherheitsdatenblatt

19/1/2023

version 3



N/A anzusehen.

- a) akute Toxizität
- b) Ätz-/Reizwirkung auf die

Haut

c) schwere

Augenschädigung/-reizung

- d) Sensibilisierung der Atemwege/Haut
- e) Keimzell-Mutagenität
- f) Karzinogenität
- g) Reproduktionstoxizität
- h) spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger

Exposition

Dynamik der Giftentstehung, Informationen zu

Stoffwechsel und Zellteilung

- i) spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition
- j) Aspirationsgefahr

11.2. ANGABEN ÜBER SONSTIGE GEFAHREN

Endokrinschädliche Eigenschaften:

Keine endokrinen Disruptoren in Konzentrationen >= 0.1 %.

ABSCHNITT 12: UMWELTBEZOGENE ANGABEN

12.1. TOXIZITÄT

Angaben zur Ökotoxizität:

Das Produkt wird als nicht umweltgefährlich klassifiziert.

Liste der Bestandteile mit ökotoxikologischen Wirkungen

BESTANDTEIL KENNNR. ÖKOTOX-INFOS

Reaktionsmasse von CAS: a) Akute aquatische Toxizität: LC50 Fische Danio Rerio > 74

Isomeren von C7-9-alkyl 3- 125643-61-0 mg/L 96h

(3,5-di-trans-butyl-4- - EINECS: hydroxyphenyl)propionat 406-040-9 -

INDEX: 607-530-00-7

Destillate (Erdöl), CAS: 64742- a) Akute aquatische Toxizität: LC50 Fische Pimephales

wasserstoffbehandelt 54-7 - promelas > 100 mg/L 96h

schwer paraffinisch (649- EINECS: 265-

Sicherheitsdatenblatt

19/1/2023

version

467-00-8) 157-1

b) Chronische aquatische Toxizität: NOELR Oncorhynchus

mykiss >= 1000 mg/L

b) Chronische aquatische Toxizität: NOEC Fische > 1 mg/L

b) Chronische aquatische Toxizität: NOEC Daphnia > 1 mg/L

- water flea

Zink bis[O-(6-

CAS: 93819- b) Chronische aquatische Toxizität: LC50 Fische Rainbow trout

Methylheptyl)] bis[O-(Sec- 94-4 -= 4.5 mg/L 96h

Butyl)] bis(Dithiophosphat) EINECS: 298-

577-9

b) Chronische aquatische Toxizität: EL50 Daphnia Water flea

= 5.4 mg/L 48 h

b) Chronische aquatische Toxizität: EC50 Algen Green algae =

2.1 mg/L 96h

Keine endokrinen Disruptoren in Konzentrationen >= 0.1 %.

12.2. PERSISTENZ UND ABBAUBARKEIT

Daten zur biologischen Abbaubarkeit des Produktes stehen nicht zur Verfügung.

12.3. BIOAKKUMULATIONSPOTENZIAL

Nicht verfügbar.

12.4. MOBILITÄT IM BODEN

Da die Verbreitung in der Umwelt zu einer Verschmutzung derselben führen kann (Boden, Untergrund, Oberflächenwasser und Grundwasser), darf keine Freisetzung in der Umwelt erfolgen.

12.5. ERGEBNISSE DER PBT- UND VPVB-BEURTEILUNG

Nicht verfügbar.

12.6. ENDOKRINSCHÄDLICHE EIGENSCHAFTEN

Keine bekannten Auswirkungen.

12.7. ANDERE SCHÄDLICHE WIRKUNGEN

Keine bekannten Auswirkungen.

ABSCHNITT 13: HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

13.1. VERFAHREN DER ABFALLBEHANDLUNG

Sicherheitsdatenblatt 19/1/2023

version 3



Nicht in Grundwasser, Kanalisation und Oberflächenwasser gelangen lassen. Nicht in der Kanalisation, Kanälen oder Wasserläufen entsorgen. Gemäß den örtlichen oder landesweiten Bestimmungen über eine autorisierte Person/lizenziertes Entsorgungsunternehmen beseitigen.

Gebrauchtes Produkt ist gemäß Richtlinie 2008/98/EG über Abfälle und zugehörigen Rechtsvorschriften als Sondermüll zu behandeln.

Nach Möglichkeit wiederverwerten. Entsprechend den geltenden örtlichen und nationalen Bestimmungen vorgehen.

ABSCHNITT 14: ANGABEN ZUM TRANSPORT

14.1. UN-NUMMER ODER ID-NUMMER

N/A

14.2. ORDNUNGSGEMÄßE UN-VERSANDBEZEICHNUNG

ADR-Bezeichnung: N/A

IATA-Technische Bezeichnung: N/A IMDG-Technische Bezeichnung: N/A

14.3. TRANSPORTGEFAHRENKLASSEN

ADR-Straßentransport: N/A

IATA-Klasse: N/A IMDG-Klasse: N/A

14.4. VERPACKUNGSGRUPPE

ADR-Verpackungsgruppe: N/A IATA-Verpackungsgruppe: N/A IMDG-Verpackungsgruppe: N/A

14.5. UMWELTGEFAHREN

Menge der toxischen Bestandteile: 0.00 Menge der stark toxischen Bestandteile: 0.00

Meeresschadstoff: Nein

Umweltbelastung: Nein

IMDG-EMS: N/A

14.6. BESONDERE VORSICHTSMAßNAHMEN FÜR DEN VERWENDER

Straßen- und Eisenbahntransport (ADR-RID):

ADR-Label: N/A

ADR - Gefahrnummer: N/A ADR-Sondervorschriften: N/A

Sicherheitsdatenblatt 19/1/2023

version 3



ADR-Tunnelbeschränkungscode: N/A

Lufttransport (IATA):

IATA-Passagierflugzeug: N/A IATA-Frachtflugzeug: N/A

IATA-Label: N/A

IATA-Nebengefahr: N/A

IATA-Erg: N/A

IATA-Sondervorschriften: N/A

Seetransport (IMDG):

IMDG-Code (Stauung): N/A IMDG-Note (Stauung): N/A IMDG-Nebengefahr: N/A

IMDG-Sondervorschriften: N/A

14.7. MASSENGUTBEFÖRDERUNG AUF DEM SEEWEG GEMÄß IMO-INSTRUMENTEN

N.A.

ABSCHNITT 15: RECHTSVORSCHRIFTEN

15.1. SAFETY, HEALTH AND ENVIRONMENTAL REGULATIONS SPECIFIC FOR THE PRODUCT IN QUESTION

Regeln (EU) Nr. 1272/2008, mit allen diesbezüglichen nationalen und europäischen Gesetzgebungen - zu Klassifizierung, Etikettierung und Verpackung von Substanzen und Mischungen - und laufende Anpassungen an technischen und wissenschaftlichen Fortschritt.

Verordnung (EG) Nr. 790/2009 zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen zwecks Anpassung an den technischen und wissenschaftlichen Fortschritt

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 mit allen damit zusammenhängenden nationalen und europäischen Rechtsvorschriften zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH)

Verordnung (EU) Nr. 878/2020 zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH)

Richtlinien 89/391/EWG, 89/654/EWG, 90/269/EWG, 90/270/EWG, 90/394/EWG und alle nachfolgenden Änderungen in Einheit mit ihrer nationalen Umsetzung über die Verbesserung der Sicherheit und des Gesundheitsschutzes der Arbeitnehmer

Richtlinie 98/24/EWG und alle nachfolgenden Änderungen in Einheit mit ihrer nationalen Umsetzung über den Schutz der Arbeitnehmer gegen Gefährdung durch chemische Arbeitsstoffe

Richtlinie 1991/156/EWG und alle nachfolgenden Änderungen in Einheit mit den nationalen Abfallvorschriften

EG-Richtlinien und nationale Umweltschutzgesetze (Luft, Wasser und Boden)

Verordnung 648/2004/EG über Detergentien.

Richtlinie 2012/18/EG in Einheit mit ihrer nationalen Umsetzung zur Beherrschung der Gefahren bei schweren Unfällen mit gefährlichen Stoffen.

VERORDNUNG (EU) NR. 286/2011 (2. ATP CLP)

VERORDNUNG (EU) NR. 618/2012 (3. ATP CLP)

VERORDNUNG (EU) NR. 487/2013 (4. ATP CLP)

Sicherheitsdatenblatt

19/1/2023

version 3



VERORDNUNG (EU) NR. 944/2013 (5. ATP CLP)

VERORDNUNG (EU) NR. 605/2014 (6. ATP CLP)

VERORDNUNG (EU) NR. 2015/1221 (7. ATP CLP)

VERORDNUNG (EU) NR. 2016/918 (8. ATP CLP)

VERORDNUNG (EU) NR. 2016/1179 (9. ATP CLP)

VERORDNUNG (EU) NR. 2017/776 (10. ATP CLP)

VERORDNUNG (EU) NR. 2018/669 (11. ATP CLP)

VERORDNUNG (EU) NR. 2021/849 (17. ATP CLP)

BESCHRÄNKUNGEN ZUM PRODUKT ODER ZU DEN INHALTSSTOFFEN GEMÄß ANHANG XVII DER VERORDNUNG (EG) 1907/2006 (REACH) UND NACHFOLGENDEN ÄNDERUNGEN:

Beschränkungen zum Produkt: 40

Beschränkungen zu den Inhaltsstoffen gemäß: 5, 28, 29, 72, 75

ANORDNUNGEN ZU DER RICHTLINIE EU 2012/18 (SEVESO III):

N.A.

VERORDNUNG (EU) NR. 649/2012 (PIC-VERORDNUNG)

Kein Stoff gelistet

WASSERGEFÄHRDUNGSKLASSE

WGK 1: schwach wassergefährdend.

SVHC-STOFFE:

Keine Weiteren Angaben

15.2. STOFFSICHERHEITSBEURTEILUNG

Keine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde durchgeführt für das Gemisch

ABSCHNITT 16: SONSTIGE ANGABEN

Das Datenblatt erfüllt die Kriterien aus Verordnung (EU) Nr. 878/2020 und Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 und nachfolgende Änderungen.

Diese Unterlagen wurden von einem Fachmann mit entsprechender Ausbildung abgefasst.

This product must not be used in applications other than recommended without first seeking the advice of the Technical Department.

Dieses Datenblatt ersetzt alle früheren Ausgaben.

This product must be stored, handled and used according to correct industrial hygienic practices and in compliance with laws in force.

The information contained herein is based on the present state of our knowledge and is intended to describe our products from the point of view of safety requirements. It should not therefore be considered as any guarantee of specific properties.

Zu Überschrift 3, H-Anweisung:

CODE BESCHREIBUNG

H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

Sicherheitsdatenblatt

PETRONAS URANIA 5000 ECO 5W-20

Sicherheitsdatenblatt

H315

19/1/2023

Verursacht Hautreizungen.

version 3



	voi ai bacile i ladei cizaligetti			
H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.			
H318	Verursacht schwere Augenschäden.			
H373	Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.			
H411	Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.			
H412	Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.			
H413	Kann für Wasserorganismen schädlich sein, mit langfristiger Wirkung.			
CODE	GEFAHRENKLASSE UND GEFAHRENKATEGORIE	BESCHREIBUNG		
3.10/1	Asp. Tox. 1	Aspirationsgefahr, Kategorie 1		
3.2/2	Skin Irrit. 2	Reizung der Haut, Kategorie 2		
3.3/1	Eye Dam. 1	Schwere Augenschädigung, Kategorie 1		
3.4.2/1	Skin Sens. 1	Sensibilisierung der Haut, Kategorie 1		
3.4.2/1B	Skin Sens. 1B	Sensibilisierung der Haut, Kategorie 1B		
3.9/2	STOT RE 2	Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition), Kategorie 2		
4.1/C2 4.1/C3 4.1/C4	Aquatic Chronic 2 Aquatic Chronic 3 Aquatic Chronic 4	Chronisch (langfristig) gewässergefährdend, Kategorie 2 Chronisch (langfristig) gewässergefährdend, Kategorie 3 Chronisch (langfristig) gewässergefährdend, Kategorie 4		

Legende der im Sicherheisdatenblatt verwendeten Abkürzungen und Akronyme:

ACGIH: American Conference of Governmental Industrial Hygienists (ACGIH)

ADR: Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße.

AND: Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter durch den

Wasserstrassen

ATE: Schätzung Akuter Toxizität

ATEmix: Schätzwert der akuten Toxizität (Gemische)

BCF: Biokonzentrationsfaktor
BEI: Biologischer Expositionsindex
BOD: Biochemischer Sauerstoffbedarf

CAS: Chemical Abstracts Service (Abteilung der American Chemical Society).

CAV: Gift-Zentrum

CE: Europäische Gemeinschaft

CLP: Einstufung, Verpackung und Kennzeichnung CMR: karzinogen, mutagen und reproduktionstoxisch

COD: Chemischer Sauerstoffbedarf COV: Flüchtige organische Verbindung CSA: Stoffsicherheitsbeurteilung

CSR: Stoffsicherheitsbericht

DMEL: Abgeleitete Expositionshöhe mit minimaler Beeinträchtigung

DNEL: Abgeleitetes Null-Effekt-Niveau (DNEL) DPD: Richtlinie über gefährliche Zubereitungen

DSD: Richtlinie über gefährliche Stoffe EC50: Mittlere effektive Konzentration ECHA: Europäische Chemikalienagentur

Sicherheitsdatenblatt 19/1/2023

version 3



EINECS: Europäisches Verzeichnis der auf dem Markt vorhandenen chemischen Stoffe

ES: Expositionsszenarium

GefStoffVO: Gefahrstoffverordnung.

GHS: Global harmonisiertes System zur Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien.

IARC: Internationales Krebsforschungszentrum

IATA: Internationale Flug-Transport-Vereinigung (IATA).

IATA-DGR: Vorschriften über die Beförderung gefährlicher Güter der Internationalen Flug-Transport-

Vereinigung (IATA).

IC50: Mittlere Inhibitorkonzentration

ICAO: Internationale Zivilluftfahrtorganisation (ICAO)

ICAO-TI: Technische Anleitungen der Internationalen Zivilluftfahrtorganisation (ICAO)

IMDG: Gefahrgutkennzeichnung für gefährliche Güter im Seeschiffsverkehr (IMDG-Code)

INCI: Internationale Nomenklatur für kosmetische Inhaltsstoffe (INCI)

IRCCS: Kranken- und Kurhaus mit wissenschaftlichem Charakter

KAFH: Von Hitze Oberflächen fernhalten

KSt: Explosions-Koeffizient.

LC50: Letale Konzentration für 50 Prozent der Testpopulation.

LD50: Letale Dosis für 50 Prozent der Testpopulation.

LDLo: Niedrige letale Dosis N.A.: Nicht anwendbar

N/A: Nicht anwendbar

N/D: Nicht definiert/Nicht anwendbar

NA: Nicht verfügbar

NIOSH: National Institute for Occupational Safety and Health

NOAEL: Dosis ohne beobachtbare schädliche Wirkung OSHA: Occupational Safety and Health Administration

PBT: persistent, bioakkumulativ und giftig

PGK: Verpackungsvorschrift

PNEC: Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration (PNEC-Wert)

PSG: Passagiere

RID: Regelung zur internationalen Beförderung gefährlicher Güter im Schienenverkehr

STEL: Grenzwert für Kurzzeitexposition

STOT: Zielorgan-Toxizität TLV: Arbeitsplatzgrenzwert

TWATLV: Schwellenwert für zeitgemittelzen 8-Stunden-Zag (TWATLV) (ACGIH-Standard).

vPvB: sehr persistent, sehr bioakkumulativ

WGK: Wassergefährdungsklasse

* Das Datenblattmodell wurde gemäß der veränderten Richtlinie angepasst.